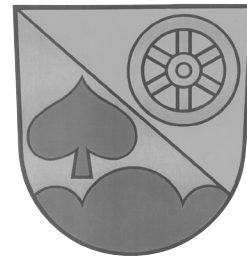


AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 15

Freitag, den 5. Juli 2019

Nr. 7

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Berlingerode

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 06.02.2019 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.10.2018

Beschluss Nr. 01/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.10.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Dringlichkeitssitzung vom 05.11.2018

Beschluss Nr. 02/2019

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Dringlichkeitssitzung vom 05.11.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss - Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Berlingerode

Beschluss Nr. 03/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Berlingerode vom 01.06.2014 in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss - Forstwirtschaftsplan 2019

Beschluss Nr. 04/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2019 für Kommunalwald der Gemeinde Berlingerode, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschluss - über- außerplanmäßige Ausgaben 2018

Beschluss Nr. 05/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die im Anhang aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Beschluss Nr. 06/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBL. S. 74), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10

Beschluss - Berichtsbericht 2018 der KEBT

Beschluss Nr. 07/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt, dass der vorliegende Berichtsbericht so anerkannt und genehmigt wird, vorbehaltlich von eventuellen Änderungen nach erfolgter Prüfung.

Der Berichtsbericht ist in der vorliegenden Form der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11

Beschluss - Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl

Beschluss Nr. 08/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beruft für die Kommunalwahl, die am 26.05.2019 stattfindet:

Frau Kellner zum/r Wahlleiter/in
Frau Klinkowski zum/r stellvertretenden Wahlleiter/in

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 13

Wahl der Schiedsperson

Beschluss Nr. 09/2019

Abstimmung über den Beschluss

Wahlvorschlag: René Dörre
Andreas Willi Hoffmann

Ihr Einverständnis liegt vor.

Wahlergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	7
abgegebene ungültige Stimmen:	0
abgegebene gültige Stimmen:	7
für Herrn René Dörre:	4
für Herrn Andreas Willi Hoffmann:	3

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Berlingerode, den 18.06.2019

gez.
Dr. Bertram
Bürgermeister

Brehme

Gemeinde Brehme

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2019

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 23.05.2019, Nr. 05/2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.06.2019 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

05.07.2019 bis zum 26.07.2019

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde 37339 Brehme für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2019 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Brehme folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit **1.729.500 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit **523.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden **wie folgt festgesetzt:**

1. Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
- für die Grundstücke (B) 400 v. H.

- Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **288.250 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Brehme, den 11.06.2019
gez. Tasch
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Brehme am 20.12.2018 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.04.2018 und 17.05.2018

Beschluss Nr.: 19/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	1

Beschluss Nr.: 20/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.05.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

TOP 4

Beschluss 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme vom 07.07.2014

Beschluss Nr.: 21/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme vom 07.07.2014 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

TOP 5

Beschluss - über- und außerplanmäßige Ausgaben 2018

Beschluss Nr.: 22/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stimmt den in der beigefügten Anlage enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu. Das Einverständnis zu den Ausgaben wird hiermit erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

TOP 6

Beschluss Forstwirtschaftsplan 2019

Beschluss Nr.: 23/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2019 für Kommunalwald der Gemeinde Brehme, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

TOP 8

Beschluss Berufung der/des Wahlleiters/in und dessen Stellvertreter

Beschluss Nr.: 24/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beruft für die Kommunalwahl, die am 26. Mai 2019 stattfindet:

Frau Christel Siebert zur Wahlleiterin,
Frau Vera Wiegandt-Rothensee zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	0

TOP 9

Beschluss Wahl der Schiedspersonen

Beschluss Nr.: 25/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Wahlvorschlag: Herr Lothar Wandt, Herr Michael Martin

Ihr Einverständnis liegt vor.

Wahlergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
abgegebene ungültige Stimmen:	0
abgegebene gültige Stimmen:	21
für Herrn Lothar Wandt:	11
für Herrn Michael Martin:	10

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

TOP 11

Beschluss Neubau eines Rad-/ und Gehweges im Zuge der L1011/ L1012 zwischen Brehme und Holungen bzw. Jützenbach

Beschluss Nr.: 26/2018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt eine Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Nordthüringen und der Gemeinde Sonnenstein einzugehen, um den Neubau eines Rad-/Gehweges entlang der L1011 / L1012 zwischen Brehme und der Wenderhütte bzw. dem Sonnenstein gemeinschaftlich auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltung	0

Brehme, den 24.05.2019

gez. Tasch

Bürgermeister

Ecklingerode

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 27.02.2019 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Wahl der Schiedspersonen der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr.: 01/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Wahlvorschlag: René Dörre
Andreas Hoffmann

Ihr Einverständnis liegt vor.

Wahlergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	6
abgegebene ungültige Stimmen:	0
abgegebene gültige Stimmen:	6
für Herrn René Dörre:	1
für Herrn Andreas Willi Hoffmann:	5

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	0

TOP 5

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr.: 02/2019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Ecklingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen.....	0
Enthaltungen	0

Ecklingerode, den 13.05.2019

gez. Sieber

Bürgermeister

Teistungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Teistungen

Bekanntmachung der Satzung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Reitanlage“

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am 31.05.2017, Beschluss - Nr. 37/2017 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Reitanlage“ als Satzung beschlossen. Der Antrag auf Feststellung der Planreife/Genehmigung wurde mit Schreiben vom 06.06.2017 beim Landkreis Eichsfeld eingereicht. Mit Bescheid vom 26.06.2017 wurde die Planreife (§ 33 Baugesetzbuch) durch den Landkreis Eichsfeld festgestellt.

Hinweis:

Parallel wurde die Genehmigung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt.

(Parallelverfahren) Die von der Gemeinde Teistungen am 31.05.2017, Beschluss - Nr. 36/2017 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.09.2017 genehmigt. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt der VG Lindenberg/Eichsfeld am 07.06.2019 wirksam geworden.

Mit Schreiben vom 11.04.2019 hat das Bauaufsichtsamt des Landkreises Eichsfeld mitgeteilt, dass die nach § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 203 Abs. 3 BauGB unter Hinweis auf die entsprechende Anwendung von § 6 Abs. 4 BauGB für die Genehmigungsbehörde festgesetzte Entscheidungsfrist von drei Monaten am 06.09.2017 abgelaufen ist. Damit wird § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB wirksam, wonach die Genehmigung kraft Gesetzes als erteilt gilt, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.

Die Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. **Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 29 „Reitanlage“ wird mit Erscheinen des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 05.07.2019 rechtsverbindlich.**

Die Planunterlagen mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden während der Sprechzeiten:

Montag – Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder ihrer Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 3 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Krukenberg

Bürgermeister

Wehnde

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Wehnde am 20.02.2019 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.10.2018

Beschluss Nr. 01/2019

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.10.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wehnde

Beschluss Nr. 02/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wehnde vom 04.12.2009

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss - Berufung des/der Wahlleiters/in und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl am 26.05.2019

Beschluss Nr. 03/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beruft für die Kommunalwahl, die am 26.05.2019 stattfindet

Frau Irmtrud Heublein zur Wahlleiterin und
 Herrn Jens Sieber zum stellvertretenden Wahlleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6

Wahl der Schiedsperson und des Stellvertreters für die Schiedsstelle der VG

Beschluss Nr. 04/2019

Abstimmung über den Beschluss

Wahlvorschlag: René Dörre
 Andreas Willi Hoffmann

Ihr Einverständnis liegt vor.

Wahlergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
 davon anwesend: 7
 abgegebene ungültige Stimmen: 0
 abgegebene gültige Stimmen: 7
 für Herrn René Dörre: 0
 für Herrn Andreas Willi Hoffmann: 7

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7.1

Beschluss - über- und außerplanmäßige Ausgaben 2018

Beschluss Nr. 05/2019

Abstimmung über den Beschluss

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Wehnde zur Kenntnis genommen. Mit Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7.2

Beschluss - Bildung Haushaltsreste

Beschluss Nr. 06/2019

Abstimmung über den Beschluss

Im Rahmen der Jahresrechnung 2018 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste gebildet.

Die Gemeinde Wehnde nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2018 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7.3

Beschluss - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr. 07/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2018 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss Nr. 08/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S 41, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. Nr. S. 74), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Wehnde, den 22.05.2019

gez.

Sieber

Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
 Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
 Tel.: 03 60 71 / 84 5
 Fax: 03 60 71 / 96 25 8
 E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
 Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.